## ZVG.com Gerichtliche Zwangsversteigerungen



Amtsgericht: Burg Aktenzeichen: 32 K 4-24

Versteigerungstermin: Mittwoch, 09.07.2025, 10:00 Uhr

Versteigerungsort: <u>Amtsgericht Burg, Haus 1, In der</u>

Alten Kaserne 3, 39288 Burg

Saal: 5, Haus 1

Verkehrswert: 83.000,00 EUR

Objektart: Wohnungseigentum

Objektanschrift: Johannes-Brahms-Straße 21,

39288 Burg

Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von

19,00 EUR anfordern

Das Gutachten darf nicht an Dritte

weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Der im Wohnungsgrundbuch von Burg Blatt 15197, lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene

77.704 / 1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Burg, Flur 37

Flurstück 168/327, Straßenverkehr, Johannes-Brahms-Straße, Größe: 146 m<sup>2</sup>

Flurstück 168/346, Wohnbaufläche, Johannes-Brahms-Straße 19, 21, Größe: 1.807 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der in Block C Haus 2 im Dachgeschoss und Spitzboden gelegenen Wohnung nebst Kellerraum, Nr. 15 laut Aufteilungsplan.

Bezüglich des Gartens, der Terrassen und der Kfz-Stellplätze besteht eine Sondernutzungsregelung.

## <u>Detaillierte Objektbeschreibung:</u>

Vermietete Eigentumswohnung (Maisonette-Wohnung über 2 Ebenen im DG) in einem Mehrfamilienhaus mit 16 Wohnungen (8 Wohnungen je Eingang) nebst Kellerraum; rd. 66,84 m² laut Grundriss, Balkon, Dachgaube; monatliches Hausgeld: 101,00 €; derzeitige Mieteinnahmen monatlich: 386,00 € Kaltmiete; Stellplatzmiete: 25,00 €; Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz; Gebäude zweigeschossig, ausgebautes DG (2 Ebenen), unterkellert, Baujahr 1995, geringfügiger Unterhaltungsstau (punktuelle Verschmutzung Fassade); mittelfristige Modernisierung Heizkessel, Sanierung Fassade und Dachflächenfenster aus Erhaltungsrücklagen geplant; Gesamtanlage in einem baujahresgemäßen guten Zustand, gepflegt und freundlich.



Der Versteigerungsvermerk wurde am 22.02.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 83.000,00€

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 1.09) während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen**.

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1205 32 K 4/24 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.